

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2006/050
	Status:	öffentlich
TOP: 2	AZ:	
	Datum:	14.03.2006
Offene Ganztagsgrundschule		
Beteiligte Fachbereiche:	Gebäudewirtschaft Jugend und Familie Stadt Borken	
Verfasser/in:	Johannes Pöpping	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	21.03.2006	Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport
	21.03.2006	Ausschuss für Jugend und Familie
	05.04.2006	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

I. Allgemeines

II. Offene Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2006 /07 an der Johann-Walling-Schule, der Remigiusschule und der Josefschule sowie weitere Vorgehensweise

- a) Entwicklung des Konzeptes
- b) Trägerschaft
- c) Finanzierung der laufenden Kosten
- d) Elternbeiträge
- e) investive Maßnahmen und deren Finanzierung
- f) räumliche Unterbringung der Ganztagsgruppen im Schuljahr 2006 /07 und Ausblick
- g) Bereitstellung der Haushaltsmittel

III. Beschlussvorschlag

I. Allgemeines

Seit 2003 haben sich die Fachausschüsse für Jugend und Familie sowie für Kultur, Schule, Soziales und Sport mehrfach sowie der Rat im November 2004 mit der Thema befasst.

Zur allgemeinen Information über die Offene Ganztagsgrundschule im kurzen Überblick

- insbesondere für die „neuen“ Rats- und Ausschussmitglieder - verweisen wir auf die als Anlage 1 beigefügten „Informationen zur Offenen Ganztagsgrundschule“ aus Mai 2004.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales und Sport am 29. Nov. 2005 mitgeteilt, hat eine von der Verwaltung im Frühjahr 2004 durchgeführte Befragung zu dem Ergebnis geführt, dass Eltern von 2.000 Kindern lediglich für 2 Kinder verbindliches Interesse angemeldet hatten. Insofern bestand für ein solches Angebot im laufenden Schuljahr 2005/2006 noch kein Bedarf.

Vereinbarungsgemäß haben die drei Borkener und die Gemener Grundschule für das Schuljahr 2006/07 selbst eine Bedarfsabfrage durchgeführt.

Nach dieser Bedarfsabfrage schien es zunächst, als wenn an allen 4 Schulen ein Angebot zustandekommen könnte. Die im Januar durchgeführten 4 Eltern- Informationsabende waren dann an allen Schule wiederum eher mäßig besucht. Erst durch gezielte Nachfragen der Schulleitungen wurden dann an der Johann-Walling-Schule für 33 Kinder, an der Remigius-Grundschule für 26 Kinder und an der Josefschule für 29 Kinder Betreuungsverträge unterschrieben, so dass an diesen 3 Schulen eine Gruppe zustande kommen kann.

An der Cordulaschule in Gemen hingegen wurden nur 6 Kinder verbindlich angemeldet. Demzufolge kann dort noch nicht mit einer Gruppe gestartet werden. Den interessierten 6 Kindern sollte jedoch ermöglicht werden, ein Angebot an einer Borkener Grundschule zu nutzen.

Mit der Cordulaschule in Gemen sowie mit den Grundschulen in Weseke, Burlo und Marbeck haben wir besprochen, dass sie im Herbst 2006 den Bedarf für das Schuljahr 2007/2008 abfragen.

Mit der Schulleiterin der Hoxfelder Grundschule sind wir der übereinstimmenden Auffassung, dass ein Angebot in Hoxfeld aufgrund der Schulgröße und des ländlichen Einzugsbereiches wohl nicht zustande kommen kann.

II. Offene Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2006 /07 an der Johann-Walling-Schule, der Remigiusgrundschule und der Josefschule und weitere Vorgehensweise

a) Entwicklung des Konzeptes

Die Grundschulen haben Konzepte zur Verwirklichung von Ganztagsangeboten entwickelt.

Gemeinsam mit den Schulen streben wir an, diese Konzepte im Wesentlichen von einem Kooperationspartner mit Leben füllen zu lassen.

Interesse an einer Kooperationspartnerschaft hatten in der Vergangenheit bekundet: AWO, Caritas, DRK, evang. Jugendhilfe, Internationaler Bund und Kreissportbund.

Im Zusammenarbeit mit den Schulen haben wir mit dem Entwurf eines Rahmenplanes Offene Ganztagsgrundschule in Borken (Anlage 2), den Entwurf eines Kooperations- vertrages zwischen dem noch auszuwählenden Träger, den Schulen und der Stadt samt Leistungsbeschreibung (Anlage 3) vorbereitet.

b) Trägerschaft

Die Trägerschaft für das offene Ganztagsschulangebot haben wir Mitte Februar unter den genannten 6 interessierten Institutionen ausgeschrieben.

Für die Kostenkalkulation je Gruppe haben wir zur Orientierung die vom Land vorgesehenen Beträge je Schüler/in und Schuljahr mitgeteilt:

- Landesförderung	615 €
- kommunale Förderung	<u>410 €</u>
	1.025 €

Hinzu kommen für max. 25 Kinder je Kind 205 € für die Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstelle / Gruppe.

Angebote sind bis zum 20.3.2006 einzureichen.

c) Finanzierung der laufenden Kosten

Wie bereits unter b) erwähnt, sieht das Land selbst pro Kind eine Förderung von 615 € vor. Hinzu kommt ein kommunaler Förderanteil von 410 €. Darüber hinaus können 0,1 Lehrerstelle pro Gruppe kapitalisiert werden; d. h., statt des Lehrereinsatzes werden pro Kind 205 € an zusätzlichem Landeszuschuss gewährt; so dass dann pro Kind eine Gesamtsumme von 1.230 € pro Schuljahr zur Verfügung steht.

Pro 25-köpfiger Gruppe sind somit 30.750 € finanziert. Zusätzlich zu diesem Betrag stehen nach jetzt erfolgter Änderung des Runderlasses weitere 0,1 Lehrerstellen zur Verfügung, die nicht kapitalisiert werden können. Dadurch stehen pro Gruppe etwa 2,7 Lehrerstunden wöchentlich zur Verfügung.

Ob ein Kooperationspartner für 30.750 € ein attraktives Angebot machen kann, wird sich erst nach Prüfung der eingegangenen Angebote zeigen. Nach den Erfahrungen anderer Städte könnte eine Erhöhung des Kommunalanteils erforderlich werden, um eine ausreichende Attraktivität gewährleisten zu können.

d) Elternbeiträge

Die bisherige Rechtslage sah eine monatliche Elternbeteiligung von bis zu 100 € pro Kind vor. Eine soziale Staffelung und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder sollten vorgesehen werden.

Diese Regelung haben wir den Eltern im Jahr 2004 und die Schulen haben sie den Eltern im Jahr 2005 mitgeteilt und konkrete Zahlen, die sich an den für die Kindergartenbeiträge geltenden Einkommensgrenzen orientierten, schriftlich und mündlich genannt.

Daher sollten in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken (Anlage 4) auch diese Beträge festgesetzt werden, obwohl aufgrund der Erlassänderung neuerdings Elternbeiträge von monatlich bis zu 150 € festgesetzt werden können.

Aufgrund der Sozialstaffelung ist voraussichtlich von einem Elternbeitrag von maximal 30 € pro Monat / pro Kind durchschnittlich auszugehen. Je mehr Kinder

aus sozial schwachen Familien das Ganztagsangebot nutzen, um so niedriger wird der durchschnittliche Elternbeitrag liegen.

Die Elternbeiträge dürfen auf den Kommunalanteil von jährlich 410 € pro Kind angerechnet werden.

Zu erwähnen ist noch, dass die Eltern für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder monatlich etwa zusätzlich 40 € zahlen müssen.

e) investive Maßnahmen und deren Finanzierung

Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich, die im Zeitraum zwischen dem 1.8.2003 und dem 31.7.2007 in offene Ganztagschulen umgewandelt werden:

1. Umbau, Ausbau, Neubau und Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten), von geeigneten Räumen aller Arten für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern sowie für Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrerinnen und Lehrern und des weiteren an Ganztagschulen tätigen Personals, und damit verbundene Dienstleistungen,

mit 80.000 € pro Gruppe von 25 Kindern

2. Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lehrmitteln und damit verbundener Dienstleistungen der unter Nr. 1 förderfähigen Räume (z. B. Sport- und Spielgeräte, Hardware, Musikinstrumente, Geräte und Materialien für naturwissenschaftliche Experimente, Software, Bücher, Medien, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien),

mit 25.000 € pro Gruppe von 25 Kindern

3. Renovierung von geeigneten Räumen nach Nr. 1 sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschl. damit verbundener Dienstleistungen (z. B. Umbau und/oder Umgestaltung von Schulhofteilen in Schulgärten, Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation).

mit 10.000 € pro Gruppe von 25 Kindern

Folglich stehen pro Gruppe insgesamt Zuwendungsmittel in Höhe von 115.000 € für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Dieser Festbetrag darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten; folglich muss der Schulträger 10 % = 12.778 € pro Gruppe mindestens noch selbst aufbringen. Sie können allerdings auch durch unbare Mittel (z. B. Ingenieurleistungen) erbracht werden.

(Der „krumme“ Betrag ergibt sich aus der Tatsache, dass die 115.000 € nur 90 % und nicht 100 % der Mindest-Gesamtkosten sind.)

Die Zuschussmittel sind dann zurückzuzahlen, wenn zum Schuljahr 2007 /08 die Gruppenstärke von 25 Kindern (minus maximal 10 %) **im Durchschnitt** nicht erreicht ist.

Die bezuschussten Investitionen sind bis zum 31.8.2008 durchzuführen.

Nach Informationen der Bezirksregierung sind die Bewilligungsaussichten gut, wenn die Mittel bis zum 30.04.2006 auch für Gruppen beantragt werden, die erst zum Schuljahr 2007 /08 starten können.

Werden für diese Gruppen die Mittel hingegen erst bis zum 30.4.2007 beantragt, sinken die Bewilligungschancen erheblich, weil bis dahin alle zur Verfügung stehenden Gelder schon vorher beantragt sein könnten.

Die Mittel sind einerseits innerhalb der 3 Untergruppen (80 T€ / 25 T€ / 10 T€) gegenseitig deckungsfähig und andererseits auch innerhalb aller mit einem Bewilligungsbescheid erfassten Schulen gegenseitig deckungsfähig. Der Schulträger entscheidet über den Mitteleinsatz im Einzelnen, wenn z. B. aufgrund der baulichen Gegebenheiten an Schule A die Mittel für diese Schule nicht vollständig verbraucht wurden, dann kann der eingesparte Teil an Schule B zusätzlich verausgabt werden. Die Mittelverwendung ist später allerdings schulscharf nachzuweisen.

Wenn wir jetzt in Borken an 3 Schulen mit je 1 Gruppe starten, dann kann die Nachfrage im Schuljahr 2007 /08 sowohl an diesen 3 Schulen als auch an den anderen Borkener Grundschulen rasant ansteigen. Im Extremfall sollten wir für möglich halten, dass im Schuljahr 2007 /08 sich folgende Nachfragesituation einstellen könnte:

Remigius-Grundschule		3	Gruppen
Johann-Walling-Schule und Josefschule je 2 Gruppen	=	4	Gruppen
Cordulaschule, Roncallischule, Astrid-Lindgren-Schule und Engelradingschule je 1 Gruppe	=	4	Gruppen

		11	Gruppen

Um gegebenenfalls die Vorteile der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nutzen zu können, sollten wir bereits jetzt (bis 30.04.2006) für alle Schulen und Gruppen einen gemeinsamen Bewilligungsbescheid beantragen. Es dürfte eher unwahrscheinlich sein, dass an allen Schulen Angebote zustande kommen, aber gegenwärtig kann niemand wissen, wo wie groß die Nachfrage sich entwickeln wird.

f) **räumliche Unterbringung der Ganztagsgruppe im Schuljahr 2006 /07 und Ausblick**

an der Josefschule

Räumlichkeiten sind vorhanden, bauliche Maßnahmen kaum notwendig.

an der Johann-Walling-Schule

Räumlichkeiten sind vorhanden, Umbauarbeiten im Keller und im Dachgeschoss sind erforderlich; bei einer weiteren Gruppe könnten später weitere Investitionen unumgänglich sein.

an der Remigiusschule

Räumlichkeiten sind vorhanden. Die ehemalige Hausmeisterwohnung kann für diesen Zweck hergerichtet werden.

Insbesondere an der Remigiusgrundschule erwarten wir aber mittelfristig eine starke Entwicklung der Nachfrage. Hier kommen wir dann ohne eine Neubaumaßnahme nicht aus. Im Bereich der abgängigen 2 Pavillon-Klassen der Hauptschule sollte für diese und für mind. 3 Gruppen Ganztagsbetrieb an der

Grundschule ein Neubau erstellt werden. Ein gemeinsamer Antrag beider Schulen wird kurzfristig erwartet.

Diese Bauinvestition könnte zu einem erheblichen Teil mit den genannten Investitionszuschüssen für die offene Ganztagschule finanziert werden.

Der Schulausschuss wird zu gegebener Zeit mit dem Thema weiter befasst.

Im jetzt anstehenden Antragsverfahren muss diese Bauabsicht schon Antragsgrundlage sein, um eine Bewilligung zu erreichen.

g) Bereitstellung der Haushaltsmittel

- für den laufenden Betrieb
Bei 3 Gruppen mit insgesamt etwa 87 Kindern ergibt sich für die im Haushaltsjahr 2006 liegenden 5 Monate des Schuljahres 2006 /07 folgende Berechnung:

$$\frac{410 \text{ €} \times 88 \times 5}{12} = 15.033,33 \text{ €}$$

Da dieser Betrag einerseits teilweise refinanziert wird durch Elternbeiträge, andererseits aber nicht feststeht, zu welchen konkreten Konditionen ein Kooperationspartner gefunden wird, sollte ein Betrag in Höhe von 15.000 € netto (höherer Bruttoausgabebetrag ./ Landeszuschüsse und Elternbeiträge auf der Einnahmeseite) überplanmäßig im Haushaltsjahr 2006 veranschlagt werden.

Je nach Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule ist der Betrag ab dem Haushaltsjahr 2007 dauerhaft höher. Erst ab dem Haushaltsjahr 2008 dürfte sich im Voraus der etwaige konkrete Finanzbedarf ermitteln lassen.

- für den investiven Bereich
Die 2006 erforderlichen Maßnahmen an den 3 Schulen können aus den Investitionszuschüssen in Höhe von 115.000 € pro Gruppe finanziert werden.
Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von etwa 10 % können durch unbare Leistungen (z. B. Ingenieurleistungen) bzw. aus Mitteln der Bauunterhaltung erbracht werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

1. Die Stadt Borken richtet mit Beginn des Schuljahres 2006 /07 vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der Zustimmung der Schulmitwirkungsgruppen Offene Ganztagsgrundschulen in der Johann-Walling-Schule, der Remigiusgrundschule und der Josefschule für jeweils 1 Gruppe ein.

Interessierte Kinder aus anderen Borkener Grundschuleinzugsbereichen können bei entsprechender Aufnahmekapazität ebenso die Ganztagsangebote nutzen.

Bei Bedarf wird das Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2007 /08 an diesen Schulen ausgebaut und an den anderen Borkener Grundschulen in städtischer Trägerschaft dann eingerichtet, wenn dort je Schule mindestens 25 Kinder ganztags beschult werden sollen und eine Mittelbewilligung durch das Land auch für diese Gruppen gewährt wird.

2. Die Ganztagsangebote an den Borkener Grundschulen fußen auf folgenden Grundlagen:

- Erlass des Landes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der jeweils geltenden Fassung,
- Rahmenplan Offene Ganztagsgrundschule in Borken (Anlage 2), der hiermit beschlossen wird,
- Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner Schule und Stadt einschl. Leistungsbeschreibung,
- konkrete Konzepte der einzelnen Schulen

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Benehmen mit den Schulen mit einem Kooperationspartner einen Vertrag zu schließen, dessen Angebot wirtschaftlich günstig und pädagogisch attraktiv ist. (Deshalb muss nicht zwangsläufig der preisgünstigste Bieter den Zuschlag erhalten.)

4. Die im Entwurf - Stand 13.2.2006 - beigefügte „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsgrundschule in den Grundschulen der Stadt Borken“ (Anlage 5) wird beschlossen.

5. Der erforderlichen Haushaltsmittel werden in dem Haushalt 2006 außerplanmäßig bereitgestellt.

6. An der Remigiusgrundschule ist ein Neubau zu planen, der die 2 abgängigen Pavillonklassen der Hauptschule ersetzt und ein Ganztagsangebot der Grundschule für 3 Gruppen ermöglicht.

Die Planungen sind unverzüglich aufzunehmen und dem Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport vorzustellen.

Die Baumaßnahme muss bis spätestens 31.8.2008 realisiert sein.

Anlagen:

Anlage 01 Informationen zur „Offenen Ganztagsgrundschule“ (pdf), 1 Seite

Anlage 02 Entwurf Rahmenplan Offene Ganztagsgrundschule in Borken (pdf), 5 Seiten

Anlage 03 Entwurf Kooperationsvertrag (pdf), 8 Seiten

Anlage 04 Entwurf Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken
Stand: 08.03.2006 (pdf), 4 Seiten